Leitlinien für die Bachelorarbeit

Wann und wie sollte mit den Betreuenden Kontakt aufgenommen werden?

Die Kontaktaufnahme mit den Betreuenden erfolgt spätestens einen Monat vor der Anmeldung der BA-Arbeit in der Sprechstunde der für die Erstgutachterschaft gewünschten Person. In der vorlesungsfreien Zeit bitte Sprechzeittermine besonders beachten. Eine Kontaktaufnahme per Mail ist möglich.

Wie wird das Thema vergeben/gefunden?

Grundsätzlich ist, bspw. aufgrund einschlägiger Seminarbesuche, Praktikaerfahrungen oder anderer eigener Forschungsinteressen, nach persönlicher Absprache mit der für die Erstgutachterschaft gewünschten Person eine freie Themenwahl möglich. Beim Erstbesuch sollte bereits eine ungefähre Vorstellung des Themas bzw. Gegenstandsbereichs der Arbeit und der Vorgehensweise vorhanden sein. Die Themenfindung wird dann durch z.B. inhaltliche Fokusierung unterstützt.

Soll ein Exposé eingereicht werden? Bis wann soll es eingereicht werden und welche Anforderungen gibt es an das Exposé (Umfang, Gliederung)?

Ja. Das Exposé wird möglichst schnell nach den in der Sprechzeit (oder per Mail) getroffenen Absprachen bei der für die Erstbegutachtung gewünschten Person eingereicht. Es soll ca. 3 Seiten umfassen und die Fragestellung, ihren Kontext und ihre Relevanz erläutern, erste Überlegungen zur theoretischen und ggf. methodischen Herangehensweise und der Gliederung bieten und außerdem die zentrale, für die Verwendung vorgesehene Literatur anführen.

Wo soll die Arbeit oder das Exposé vorgestellt werden (z.B. im Kolloquium des AB)?

Das angepeilte Thema und das Exposé werden im Sinne des bereits Genannten i.d.R. ausschließlich in der Sprechzeit der für die Erstbegutachtung gewünschten Person vorgestellt und besprochen. Sondertermine können u.U. vereinbart werden. Eine Vorstellung im Kolloquium des gewählten Arbeitsbereichs ist möglich und kann von den Betreuenden gefordert werden. Das genaue Vorgehen ist beim Erstgespräch abzuklären.

Wann kann die Arbeit im Prüfungsamt angemeldet werden?

Nachdem von Seiten der die Arbeit betreuenden Person (Erstgutachterschaft) eine Rückmeldung zum Exposé erfolgte und mit der im Anschluss dazu erfolgten Unterschrift der Betreuenden auf dem Anmeldeformular BA-Arbeit.

Wie gestaltet sich die Betreuung der BA-Arbeit?

Die Betreuung erfolgt bei Bedarf im Rahmen der Sprechstunde (i.d.R. zwei Konsultationen) und ggf. im Kolloquium der die Erstgutachterschaft leistenden Person. Rücksprachen per Mail sind möglich. Sondertermine können u.U. vereinbart werden. Das genaue Vorgehen ist beim Erstgespräch abzuklären.

Welche formalen Anforderungen an die BA-Arbeit bestehen?

Es gelten die Vorgaben der Prüfungsordnung und des ASPA: https://www.uni-jena.de/unijenamedia/universitaet/aspa/formulare/formulare-und-hinweise-fuer-bachelor-und-lehramtsstudierende/information-zur-bachelorarbeit.pdf

Des Weiteren sind die Vorgaben des vom Institut für Soziologie unter:

https://www.fsv.uni-jena.de/fsvmedia/soziologie/studium/pruefungen-und-abschlussarbeiten/20230808-leitfaden-fuer-das-verfassen-wissenschaftlicher-arbeiten.pdf

zur Verfügung gestellten Leitfadens für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten zu beachten. In Absprache mit den Betreuenden sind die Anforderungen zudem grundsätzlich abhängig davon, ob es sich um eine empirische oder anders ausgerichtete Arbeit handelt.

Was ist beim Kontakt zu den Betreuenden für die Wahl möglicher Themen zu beachten?

Die Themen sollten möglichst zu den Schwerpunkten des für die Betreuung (Erstgutachterschaft) der Arbeit gewählten Arbeitsbereichs und zum Lehr- und Forschungsprofil der erstbegutachtenden Person passen.

Wer ist prüfungsberechtigt?

Listen der prüfungsberechtigten Personen werden an den Arbeitsbereichen geführt.